

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss- Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 02.04.2026

Amt:	Kämmerei	Aktenkennzeichen: 902.51
Abteilung:	Finanzen	
Verfasser/in:	Jeannett Rau	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gremien aller Fraktionen		21.01.2026	nicht öffentlich beratend
Gemeinderat	17. Sitzung	25.02.2026	öffentlich beratend
Verwaltungsausschuss	16. Sitzung	15.04.2026	nicht öffentlich beratend
Gemeinderat	20. Sitzung	29.04.2026	öffentlich beschließend

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Arnsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Arnsdorf für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

Gemäß § 74 Abs.1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, wobei der Haushaltsplan mit seinen Anlagen Teil der Haushaltssatzung, entsprechend § 75 SächsGemO, ist.

Im Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung fand am 21.01.2025 die erste Vorberatung zur Haushaltssatzung 2026 mit Teilnehmern aller Fraktionen statt. Hier sind dem Gemeinderat der Haushaltsplan, die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt für 2026 dargelegt worden.

Mit der Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2026 sind allen Gemeinderäten die Unterlagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan zugeleitet worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag mit allen Anlagen in der Zeit vom 09.03.2026 bis 23.03.2026 öffentlich aus. Von der Einsichtnahme haben keine Bürger Gebrauch gemacht.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit in der Zeit vom 09.03.2026 bis 31.03.2026 Einwendungen zu erheben. Bis 31.03.2026 sind keine Einwendungen eingegangen

Zur Haushaltsplanung für 2026 können folgende Aussagen getroffen werden:

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt wird von einer Reduzierung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ausgegangen, dieser resultiert aus den geringer prognostizierten Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Die Aufwendungen sind gegenüber des Planansatzes aus 2025 höher, welches in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet liegt.

Das ordentliche Ergebnis schließt im Haushaltsjahr 2026 mit -2.261,7 TEUR ab.

Durch die Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen mit dem Basiskapital ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis in 2026 in Höhe von -1.947,3 TEUR.

Der Fehlbetrag im Jahr 2026 wird mit den vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die gesetzlichen Anforderungen an den Ausgleich des Ergebnishaushaltes werden somit erfüllt.

Auch in den Folgejahren bis 2028 werden negative veranschlagte Gesamtergebnisse ausgewiesen, welche über den gesamten Planungszeitraum mit der Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden können.

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt im aktuellen Haushaltsjahr -1.826 TEUR. Die ordentliche Tilgung für Kredite in Höhe von 262,7 TEUR kann damit nicht erwirtschaftet werden. Dies ist auch über den gesamten Planungszeitraum nicht möglich.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2026 wird ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -304 TEUR ausgewiesen, wobei die Einzahlungen für Investitionen 440,5 TEUR und die Auszahlungen 744,6 TEUR betragen.

Finanzierungstätigkeit:

Mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten abgebildet. Für 2026 sind keine Neuaufnahmen von Krediten geplant. Die außerordentliche Tilgung in Höhe von 932,5 TEUR ist aufgenommen.

Gesamtabschluss:

Das Haushaltsjahr 2026 schließt insgesamt mit einem Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von -3.325,3 TEUR ab, welcher mit dem Bestand der liquiden Mittel ausgeglichen wird. Aus der derzeitigen mittelfristigen Planung ergibt sich für die Folgejahre bis 2029 ein jährlicher Bedarf an Zahlungsmitteln.

Der Abgang von liquiden Mitteln kann im Planungszeitraum aus den vorhandenen Zahlungsmitteln gedeckt werden. Damit wird die Gesetzmäßigkeit auch bei diesem Bestandteil der Haushaltsplanung zunächst erreicht.

In der mittelfristigen Planung ist jedoch ein deutlicher Substanzverzehr zu erkennen, was eine straffe Haushaltsplanung zwingend erforderlich macht.

Kassenkredit:

Die Gemeinde hat die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen und kann dafür einen Kassenkredit aufnehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2 Mio. EUR festgesetzt. Er liegt unter der Genehmigungsgrenze.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Arnsdorf für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenenthaltung


Frank Eisold
Bürgermeister

Signum: 